

Stand: 03.06.2026 23:11:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8502

"Erhalt des Hebammen-Belegsystems"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8502 vom 16.10.2025
2. Beschluss des Plenums 19/8510 vom 16.10.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 16.10.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner und **Fraktion (CSU)**

Erhalt des Hebammen-Belegsystems

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Hebammen sind unverzichtbar für die ambulante Notfall- und Akutversorgung von Schwangeren und Gebärenden. In Bayern wird diese Versorgung im Vergleich zu anderen Bundesländern in besonders hohem Maße von freiberuflichen Beleghebammen geleistet.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass das in Bayern bewährte Beleghebammensystem erhalten bleiben kann.

Für den Fall, dass das einstweilige Rechtsschutzverfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eine für die Beleghebammen zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung bereits jetzt aufgefordert, sodann auf Bundesebene auf die Vertragspartner des Hebammen-Hilfsvertrags nach § 134a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen.

Für den Fall, dass das einstweilige Verfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg keine für die Beleghebammen in Bayern zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung bereits jetzt aufgefordert, sodann auf Bundesebene auf die Vertragspartner des Hebammen-Hilfsvertrags nach § 134a SGB V einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen.

Dabei sollten die Ergebnisse des bayerischen Runden Tisches als Richtungsanzeiger herangezogen werden. Bis zu einer Verhandlungslösung, für die sich die Vertragsparteien eine enge Frist setzen müssen, soll das alte Recht weiter angewandt werden. Ziel ist es, dass umgehend eine Einigung im Sinne der Hebammen und der Familien gefunden wird.

Begründung:

Im Mai 2025 haben die Landtagsfraktionen FREIE WÄHLER/CSU einen Dringlichkeitsantrag „Solidarität mit Bayerns Hebammen: Bewährtes geburtshilfliches System erhalten!“ (Drs: 19/6743) in das Plenum eingebracht. Ziel des Antrages war die finanzielle Wertschätzung der Beleghebammen und die Forderung nach einer gerechteren Vergütung. Der juristische Weg der Klage sowohl die Kritik des Schiedsspruchs als auch das Eilverfahren dauern jedoch insgesamt zu lange.

Der neue Hebammenhilfvertrag wird bei Beleghebammen zu Verdiensteinbußen von bis zu 30 Prozent führen. Wenn massenhaft Hebammen aus der Geburtshilfe aussteigen, wird es im gesamten Bundesgebiet zu Versorgungsengpässen in der Geburtshilfe kommen. Bundesweit werden rund 20 Prozent aller Kinder von Beleghebammen zur Welt gebracht, in Bayern sind es bis zu 80 Prozent.

Gerade Kliniken in strukturschwachen Regionen sind häufig im Belegsystem organisiert. Aber auch vermeintlich sichere Kommunen können betroffen sein, da ein Dominoeffekt hier droht. Denn durch die hohe Quote an geplanten und ungeplanten Kreißaalschließungen der vergangenen Jahre können die wegfallenden Kapazitäten räumlich und personell nicht aufgefangen werden. Die verbliebenen Kreißsäle sind überlastet und die wichtigen Fachkräfte kündigen. Das Ziel muss die Versorgung der Frauen und Familien mit Geburtshilfe und Notfallversorgung sein, welches nur durch den Erhalt des Beleghebammensystems funktioniert.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/8502

Erhalt des Hebammen-Belegsystems

Der Landtag stellt fest:

Hebammen sind unverzichtbar für die ambulante Notfall- und Akutversorgung von Schwangeren und Gebärenden. In Bayern wird diese Versorgung im Vergleich zu anderen Bundesländern in besonders hohem Maße von freiberuflichen Beleghebammen geleistet.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass das in Bayern bewährte Beleghebammensystem erhalten bleiben kann.

Für den Fall, dass das einstweilige Rechtsschutzverfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eine für die Beleghebammen zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung bereits jetzt aufgefordert, sodann auf Bundesebene auf die Vertragspartner des Hebammen-Hilfsvertrags nach § 134a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen.

Für den Fall, dass das einstweilige Verfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg keine für die Beleghebammen in Bayern zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung bereits jetzt aufgefordert, sodann auf Bundesebene auf die Vertragspartner des Hebammen-Hilfsvertrags nach § 134a SGB V einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen.

Dabei sollten die Ergebnisse des bayerischen Runden Tisches als Richtungsanzeiger herangezogen werden. Bis zu einer Verhandlungslösung, für die sich die Vertragsparteien eine enge Frist setzen müssen, soll das alte Recht weiter angewandt werden. Ziel ist es, dass umgehend eine Einigung im Sinne der Hebammen und der Familien gefunden wird.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Michael Hofmann

Abg. Susann Enders

Abg. Laura Weber

Abg. Matthias Vogler

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Martin Huber

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD)

Flächendeckende Lösung für die Hebammenvergütung: Versorgungslücke verhindern! (Drs. 19/8462)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u. a. und Fraktion (CSU)

Erhalt des Hebammen-Belegsystems (Drs. 19/8502)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Geburt ohne Hebammen - Hebammenversorgung im Freistaat nachhaltig sichern! (Drs. 19/8503)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wenn eine Frau in Bayern schwanger ist, vertraut sie darauf, dass im entscheidenden Moment jemand bei ihr ist: eine kompetente, ruhige, erfahrene Hebamme, die weiß, was zu tun ist, wenn sich eine Geburt ankündigt oder wenn im schlimmsten Fall etwas nicht stimmt.

Diese Sicherheit steht auf dem Spiel. Das haben wir im Mai dieses Jahres schon gemeinsam erkannt. Selten kommt es vor, dass sich die demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus derart einig sind: Bayern steht hinter dem Beleghebammensystem.

Der Hebammenhilfevertrag kommt. Mit einem Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg zum einstweiligen Rechtsschutzverfahren ist wahrscheinlich erst in den kommenden Wochen zu rechnen. Wir sind uns nicht sicher. Ab dem 1. November werden Beleghebammen die ambulante Notfall- und Akutversorgung von Schwangeren und Gebärenden nicht mehr abrechnen können, oder das Krankenhaus muss darauf verzichten. Das bedeutet im Klartext: Sie werden diese Leistungen nicht mehr erbringen.

Wir reden hier nicht von einer Randerscheinung wie zum Beispiel in NRW. In Bayern werden 80 % aller klinischen Geburten und Notfallversorgungen von Beleghebammen betreut. Das sind Frauen, die selbstständig, hoch qualifiziert und mit einer enormen Verantwortung Tag und Nacht bereitstehen. Sie sind übrigens die einzige Berufsgruppe in Krankenhäusern, wegen der keine Betten wegen Überlastung oder Krankheiten geschlossen werden müssen. Sie arbeiten zuverlässig wie ein Schweizer Uhrwerk rund um die Uhr. Wenn sie für ihre Arbeit keine Vergütung mehr erhalten, dann ist das nicht nur ungerecht, sondern gefährlich.

Wenn Hebammen Notfälle nicht mehr betreuen, stehen Schwangere nachts, am Wochenende und in Notfällen im Zweifelsfall alleine da. Wir reden hier nicht über Bürokratie oder Abrechnungsfragen. Wir reden über Versorgungslücken. Ich weiß, wovon ich spreche. Jede Frau, die schon einmal in der Situation war, in der zum Beispiel ich mich gerade befinde, hat Sorgen und Angst. Diese Frauen müssen sich darauf verlassen, dass Hebammen verfügbar sind, wenn es brenzlig wird. Wir wissen seit Monaten von diesem drohenden Problem in der Gesundheitsversorgung. Wir wissen, dass der neue Hebammenhilfevertrag bei uns in Bayern eine Lücke geschaffen hat. Und wir wissen, dass wir vor Ort für unsere Kliniken und unsere Hebammen eine Lösung finden müssen. Dafür schlägt es jetzt zwölf Uhr.

Wir sehen diese Notwendigkeit. Ruth Waldmann, unsere Fachexpertin, steht seit Tag eins an der Seite der Hebammen und betont, dass wir eine Lösung finden müssen. Wir wollen offen darüber diskutieren, wie die Antwort aus Bayern aussehen kann.

Daher haben wir versucht, in unserem Antrag eine möglichst offene und schwammige Lösung zu formulieren. Eines möchte ich dabei betonen: Ich glaube, es ist das erste Mal, seit ich in diesem Hohen Haus bin, dass sich Fraktionen die Ideen von anderen Fraktionen angehört und gesagt haben: Das ist eine gute Idee. Dem können wir uns anschließen. Deswegen werden wir aus unserem Dringlichkeitsantrag den dritten Spiegelstrich und alles, was darunter steht, streichen und uns dem Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER anschließen. Das ist eine gute Lösung.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden euch kritisch und solidarisch begleiten, weil wir nicht genau wissen, ob eure Vorstellungen juristisch möglich sind. Wir hatten da Bedenken; deswegen haben wir andere Formulierungen gewählt. Ihr sagt aber, dass es funktionieren wird. Deswegen werden wir euch zustimmen und euren Dringlichkeitsantrag kritisch und solidarisch begleiten.

Die demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses stehen hinter dem bayerischen Beleghebammensystem. Wir kämpfen für eine faire Bezahlung unserer Hebammen. Ihre Arbeit ist unverzichtbar. Sie ist kein Luxus, sondern sie dient der Gesundheit unserer Frauen. Ich freue mich, dass wir das in diesem Hohen Hause hinbekommen haben. Vielen lieben Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch die Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Michael Hofmann von der CSU-Fraktion vor.

Michael Hofmann (CSU): Liebe Frau Kollegin Rasehorn, ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie heute diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht haben. Sie sehen, was daraus entstehen kann, wenn wir uns gemeinsam Gedanken machen. Es entsteht etwas, was den Menschen und vor allem den Hebammen hilft. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie Ihren Dringlichkeitsantrag noch geändert haben, sodass

wir ihm zustimmen können. Dazu wird Herr Kollege Bernhard Seidenath sicherlich noch einiges sagen, der maßgeblich dazu beigetragen hat, dass wir jetzt für die Hebammen eine hervorragende Lösung hinbekommen werden, wenn wir das auf Bundesebene durchbringen.

Mir war es wichtig, dies zu betonen, da wir heute in diesem Hause schon einige Differenzen hatten. Das ist ein schönes Beispiel dafür, dass es hier in diesem Hause auch anders geht. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Anna Rasehorn (SPD): Ich kann diesen Ball nur zurückspielen und sagen: Gerade in Zeiten, in denen von rechts außen versucht wird, die demokratischen Fraktionen zu spalten,

(Zurufe von der AfD: Oh!)

ist das ein schönes und gutes Zeichen. Vielen lieben Dank dafür! Ich danke der CSU dafür, dass sie auf uns zugekommen ist und wir trotz vieler Hürden eine Brücke bauen konnten. Vielen lieben Dank, dass ich das heute in diesem Hohen Haus erleben durfte. Man lernt immer dazu.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Liebe Anna Rasehorn, ich weiß, wie es dir gerade hier vorne ging. Liebe Anna, für alle Schwangeren in ganz Bayern kann ich nur hoffen, dass wir weiterhin fraktionsübergreifend Lösungen finden werden; denn dafür ist Politik da. Die FREIEN WÄHLER und die CSU haben im Mai dieses Jahres darauf hingewirkt, dass dieser Schiedsspruch, der vor allem über den Hebammen wie ein Damoklesschwert hing, so schnell wie möglich den Verhandlungsparteien übergeben

werden konnte, damit sie den Rechtsweg einschlagen können. Das ist auch erfolgt. Deshalb verstehe ich die Schwammigkeit des Dringlichkeitsantrags der SPD. In diesem Dringlichkeitsantrag steht nicht viel, aber es ist das Wichtigste enthalten, nämlich dass wir eine flächendeckende Lösung für die Hebammenvergütung finden und die Versorgungslücke verhindern müssen.

Wir sind nun einmal gebunden. In einem laufenden Rechtsschutzverfahren haben wir keinen Einfluss auf das, was herauskommen wird. Wir haben aber zwei Möglichkeiten: Zum einen steht für uns die Wichtigkeit der Hebammen außer Frage. Die besondere Bedeutung der Beleghebammen für Bayern ergibt sich schon aus der Tatsache, dass 80 % der Kinder mithilfe von Beleghebammen zur Welt gebracht werden. Es darf also keine unterschiedliche Finanzierung von Beleghebammen und angestellten Hebammen geben. Jeder Handgriff einer Hebamme, unabhängig davon, in welchem Finanzierungssystem sie sich befindet, muss aufwandsentsprechend bezahlt werden, nein, er muss so bezahlt werden, wie es der Hebamme zusteht.

Die FREIEN WÄHLER setzen sich dafür in der Regierung zusammen mit der CSU schon sehr lange ein. Deshalb danke ich der SPD für ihren Dringlichkeitsantrag und dafür, dass sie sich unserem Dringlichkeitsantrag anschließt.

Was steht in dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU noch? – Dort steht, dass wir auf das aktuelle Rechtsschutzverfahren nicht einwirken können. Wir haben aber zwei Möglichkeiten, und das sind die beiden Forderungen unseres Dringlichkeitsantrags: Für den Fall, dass das einstweilige Rechtsschutzverfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eine für die Beleghebammen zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung bereits jetzt aufgefordert, sodann auf Bundesebene auf die Vertragspartner des Hebammenhilfvertrags einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen. Hier darf keine Zeit verloren gehen.

Für den Fall, dass das Rechtsschutzverfahren für die Beleghebammen keine zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung aufgefordert, sodann auf die

Vertragspartner des Hebammenhilfevertrags einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen. Dabei müssen die Ergebnisse des Runden Tisches in Bayern einbezogen werden.

Wir stimmen deshalb dem Dringlichkeitsantrag der SPD zu und freuen uns sehr, dass die SPD bei dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER mitgehen wird.

Zum Nachzieher der GRÜNEN kann ich nur sagen: noch eine wissenschaftliche Evaluation, noch eine Hebammenstudie. Das bringt im Moment niemandem etwas. Die Hebammen brauchen jetzt eine anständige Bezahlung und nicht die nächste Studie und die nächste wissenschaftliche Evaluation. Fragen Sie einmal die Hebammen: Wir haben alle Daten. Wir müssen uns nicht verkünsteln, um hier noch einen Nachzieher zu bekommen. Versorgungslücken schließen, das hört sich gut an. Wir bekämpfen das Problem jedoch mit den zwei Forderungen unseres Dringlichkeitsantrags an den Wurzeln. Wir frisieren nicht nur die Blüte. Ein Förderprogramm für Hebammen gibt es bereits.

Wir lehnen deshalb den Nachzieher der GRÜNEN ab und können dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen. Ich bitte außerdem um die vollumfängliche Zustimmung zu dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Laura Weber für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Enders, Sie hätten unserem Dringlichkeitsantrag durchaus ebenfalls zustimmen können. Die Stärkung des Beleghebammensystems ist eine langfristige Sache. Dafür brauchen wir auch Grundlagen, gute Daten und langfristige Maßnahmen. Ich sage vorweg: Wir stimmen gerne beiden Dringlichkeitsanträgen zu;

denn alles, was auf die Stärkung des Beleghebammensystems abzielt, unterstützen wir gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Dringlichkeitsantrag ist dazu eine wichtige Ergänzung, da er viele wichtige Punkte enthält.

Zunächst einmal vielen herzlichen Dank an die Hebammen. Ich habe in einer Klinik, die ausschließlich mit Beleghebammen versorgt ist, zwei Jungs geboren. Das ist in Bayern keine Ausnahme, sondern die absolute Regel. Wir haben es heute schon gehört: 80 % der Geburten werden von Beleghebammen begleitet. Das Ziel muss eine gute und bedarfsgerechte geburtshilfliche Versorgung von Schwangeren sein. Dazu gehört gerade in Bayern die Stärkung des Belegsystems ganz elementar dazu. Doch leider steht das jetzt durch den neuen Hebammenhilfvertrag im Feuer. Einige Sachen wurden bereits beschrieben. Die SPD macht deutlich, bei der akuten Notfallversorgung von Schwangeren gibt es noch keine Lösung. Es gibt keine Regel und nach aktuellem Stand noch keine Vergütung im akuten Notfallbereich. Das ist nicht hinnehmbar. Dahingehend muss unbedingt etwas getan werden. Die Kollegin Anna Rasehorn hat bereits gesagt: Am Ende müssten die Hebammen für nichts arbeiten. Das kann natürlich keine Lösung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt, unser Dringlichkeitsantrag geht noch darüber hinaus, weil es in diesem Bereich viele Lücken gibt. Es gibt Einkommenseinbußen, die genau das Gegenteil von dem bewirken würden, was wir wollen, nämlich eine Stärkung der Beleghebammen und motivierte Hebammen, die Freude an ihrem Beruf haben. Wir wollen junge Frauen und auch Männer, die Geburtshelfer werden und diesen Beruf ergreifen möchten, stärken. Deswegen schließen wir eine umgehende Evaluation des Hebammenhilfvertrages an. Das heißt, man soll nicht erst in den Jahren 2025 oder 2026 damit beginnen und dann erst im Jahr 2027 mit ersten Ergebnissen rechnen können, sondern wir müs-

sen das sofort evaluieren und sofort unter die Lupe nehmen, damit wir unverzüglich Fehlentwicklungen identifizieren und unverzüglich entgegenwirken können.

Des Weiteren fordern wir an dieser Stelle erneut eine Hebammenstudie, auch wenn das hier negativ kommentiert wurde. Die letzten Zahlen stammen aus dem Jahr 2017. Wir brauchen dringend aktuelle Zahlen, um das zu evaluieren. Das hört sich sehr fachlich an, gehört aber einfach dazu und ist notwendig.

Darüber hinaus brauchen wir – was auch Teile der Staatsregierung schon auch geschrieben haben und auch wahrscheinlich die SPD fordert – andere und erweiterte Förderprogramme für Hebammen, von zertifizierten Hebammen geleitete Kreißsäle im Belegsystem, was auch wegen des Fachärztemangels nötig ist.

Wir fordern außerdem – und das ist auch schon sehr dringend, weil es schon 2026 ausläuft –, dass die Fördersäulen 1 und 2 des Geburtshilfe-Förderprogramms "Zukunftsprogramm Geburtshilfe" weitergeführt oder sogar ausgeweitet werden.

Das gehört alles dazu, um das Hebammenbelegsystem langfristig zu stärken. Deswegen bringen wir das mit ein. Wie gesagt stimmen wir dem Dringlichkeitsantrag der SPD gerne zu. Wir hatten rechtliche Bedenken, dass es nicht klappt, dass die Vergütung nicht ans Krankenhaus fließt und die Vergütung nicht an die Beleghebammen weitergegeben wird. Wir hoffen, dass bei den FREIEN WÄHLER und der CSU mit dieser Initiative etwas vorangeht. Es wird aber schwierig. Ich will auch noch dazu sagen: Das alles bezieht sich auf die Bundesebene. Aber wir hier in Bayern müssen das Belegsystem stärken. Ich habe ein paar Dinge genannt, die dafür sprechen. Man darf diese Dinge aber nicht einfach auf den Bundesrat abschieben. In zwei Wochen ist es schon so weit. Es kommt schneller auf uns zu, als wir uns umdrehen. Dann stehen die Hebammen ganz schnell im Feuer.

Deswegen: Wir stimmen den Dringlichkeitsanträgen gerne zu. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie unserem Dringlichkeitsantrag ebenso zustimmen. Ich denke, das sind wichtige Initiativen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Matthias Vogler für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Matthias Vogler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir vernehmen hier einen Hilfeschrei, es ist kein politisches Detailproblem. Jede zweite Beleghebamme in Deutschland denkt darüber nach, ihren Beruf aus wirtschaftlichen Gründen aufzugeben. Fast zwei Drittel denken wegen fehlender Planungssicherheit darüber nach. In Bayern, wo bis zu 80 % der Geburten durch Beleghebammen betreut werden, würde das zu einem Versorgungskollaps führen.

Der neue Hebammenhilfevertrag stellt die Beleghebammen schlechter als freiberuflich Tätige und Angestellte – und das in einem Beruf, der ohnehin schon unterbezahlt und überbelastet ist. Wer glaubt, dass sich diese Frauen ihren Beruf noch leisten können, der hat den Bezug zur Realität verloren. Hier heißt es erst einmal: Ein riesengroßes Dankeschön an alle Hebammen für ihren stets hervorragenden Einsatz für Mutter und Kind. Ohne ihren Einsatz würde die ohnehin schon anstrengende Geburt noch herausfordernder werden. Das weiß ich aus meinem damaligen Alltag im Rettungsdienst am besten. Es erfüllte mich immer mit Freude, werdende Mütter sicher in die Obhut der Hebammen zu übergeben. Kurz darauf konnte ich Mutter und Kind wohlbehalten und gesund wiedersehen, dank des Engagements der Tätigen in diesem großartigen Beruf.

(Beifall bei der AfD)

In Mittelfranken wird zum Monatsende die Geburtsstation der Kreisklinik Roth geschlossen. Damit reiht sich Roth leider in die Liste weiterer Standorte wie Rothenburg, Dinkelsbühl, Neuendettelsau, Gunzenhausen und auch Schwabach ein, an denen bereits keine geburtshilflichen Angebote mehr vorhanden sind. Frauen müssen daher

auf Kliniken in Nürnberg, Ansbach und Neumarkt sowie andere umliegende Städte ausweichen. Das ist nicht zumutbar. Gerade im ländlichen Raum, wo Kliniken auf Beleghebammenteams angewiesen sind, droht eine stille Katastrophe. Die Geburtshilfe wird ausgedünnt. Die Versorgung bricht weg. Die Staatsregierung schaut dabei nur zu. Wir als AfD sagen: Das ist keine berufspolitische Frage, sondern eine Frage der Daseinsvorsorge.

Werdende Mütter erhalten kaum noch Unterstützung, weil Hebammen durch schlechte Politik und eine unzureichende Vergütung knapp werden. Das ist ein Versagen des Staates par excellence. Die so wichtige Eins-zu-eins-Betreuung kurz vor und nach der Entbindung war bisher schon recht schlecht vergütet. Nun soll diese auf 80 % gesenkt werden. Bei der Betreuung von zwei oder teilweise drei Frauen soll diese sogar auf 30 % gesenkt werden, und zwar für die gleiche Leistung und die gleiche Verantwortung. Das muss man sich mal vorstellen. Dadurch kann keine freiberufliche Tätigkeit mehr kostendeckend gestaltet werden. Der Zuschlag für Nachtschichten wird auf 17 % reduziert und das Ganze auch noch um drei Stunden gesenkt. Das heißt de facto, dass ab 1. November freiberufliche Beleghebammen ihre Arbeitsleistungen in der Notfall- und Akutmedizin nicht mehr abrechnen dürfen. Hier geht es nicht um eine Randgruppe. In Bayern betrifft das vier von fünf Geburten. Das ist Wahnsinn. Das wirft ernsthaft Fragen zur Verantwortung auf.

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren die erheblich gestiegene gesetzliche Haftpflichtversicherung von knapp 12.500 Euro dazukommt. Davon übernehmen zwar die gesetzlichen Krankenkassen 10.000 Euro, der Gesamtbetrag muss von den Hebammen aber letztendlich vollständig vorabverauslagt werden. Was tut die SPD mit diesem Dringlichkeitsantrag? – Sie setzt auf Gespräche, auf Hoffnung, auf Übergangslösungen. Aber Hoffnung ist keine Strategie, und Gespräche sind keine Garantie für Versorgungssicherheit.

Die Vertragsparteien haben längst verhandelt. Der Schiedsspruch ist gefallen. Die Krankenhäuser haben keine rechtliche Verpflichtung, auf ihre Vergütung zu verzichten.

Die Hebammen dürfen ihre Leistungen nicht abrechnen. Das ist die Realität, und diese wird durch einen Runden Tisch auch nicht verändert werden, liebe SPD. Wir als AfD sagen klar: Wenn die Regierung nicht bereit ist, selbst zu zahlen, selbst zu regeln und selbst Verantwortung zu tragen, dann wird der Runde Tisch zur Alibiveranstaltung werden. Die Versorgungslücke kommt, und die Regierung schaut zu. Wir sagen aber, weil uns die Hebammen und die Versorgung unserer Bürger wichtig sind, Ja zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Wir unterstützen ihn auch. Wir unterstützen auch den Nachzieher der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion. Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN unterstützen wir nicht – dazu erübrigt sich jedes Wort. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Kollege Bernhard Seidenath für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hebammen, insbesondere die freiberuflichen Hebammen haben eine enorm wichtige Funktion in unserem Gesundheitswesen. Ihre Funktion geht weit über die bloße Geburtshilfe hinaus. Sie gewährleisten nämlich die Betreuung der Frauen und der Familien in einer extrem vulnerablen Phase, und zwar nicht nur bei der Geburt, sondern auch bei der Geburtsvorbereitung und auch bei der Nachsorge. Sie übernehmen vermehrt Aufgaben, die sonst vom Familienverband geleistet worden sind. Deswegen hat eine gleichbleibende und verlässliche Ansprechperson wie die Hebamme in dieser anspruchsvollen Zeit eine enorme Bedeutung, um den Neugeborenen einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Die Hebammen sind wertvolle Frühwarnsysteme. Sie stehen, wenn man sie so sehen will, am Anfang einer Präventionskette. Für diese wichtigen Leistungen sagen wir allen Hebammen in unserem Land ein herzliches Dankeschön und Vergelts Gott!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir reagieren immer allergisch, wenn Hebammenleistungen infrage gestellt werden oder Bedrohungen für die Hebammen da sind. Das hat sich in den letzten beiden Wahlperioden gezeigt, als sich nämlich die jeweils ersten Dringlichkeitsanträge unserer Fraktion mit den Hebammen befasst haben. Wir haben seither Sorge getragen, dass es überhaupt noch eine Haftpflichtversicherung für Hebammen gibt. Wir haben versucht, die Prämien einzudämmen, indem wir die Haftung auf die grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt haben. Wir haben versucht, die Bezahlung zu erhöhen, haben den Hebammenbonus eingeführt und eine Niederlassungsprämie ausgelobt. Alles das haben wir für unsere Hebammen getan. Wir wissen, was wir an ihnen haben. Noch dazu haben wir die Zahl der Studienplätze in Bayern auf 220 erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Die aktuelle Bedrohung aber ist deutlich komplexer: Die Bezahlung wurde von der Selbstverwaltung durch den neuen Hebammenhilfevertrag neu geregelt, auf den sich die Selbstverwaltung selber gar nicht einigen konnte. Deshalb wurde dieser durch die Schiedsstelle festgesetzt. Das war am 2. April dieses Jahres. Bedauerlicherweise geht dieser Schiedsspruch und damit der neue Hebammenhilfevertrag, der zum 1. November, also in zwei Wochen, in Kraft treten wird, zulasten der Beleghebammen. In Bayern arbeitet die weit überwiegende Mehrheit der Hebammen, nämlich 80 %, als Beleghebammen. In anderen Bundesländern ist es genau andersherum. Da ist die weit überwiegende Mehrheit der Hebammen angestellt.

Mit diesem neuen Hebammenhilfevertrag ist damit auch unser bayerisches System bedroht. Es gibt nämlich sehr ernst zu nehmende Hinweise durch die Abrechnungszentrale für Hebammen, dass der Verdienst der Hebammen, insbesondere der Beleghebammen, durch diesen neuen Vertrag sinken wird. Die AZH hat es ausgerechnet, mit einer Software unterlegt, mit der Folge, dass tatsächlich Einkommenseinbußen drohen, und dies wieder mit der Folge, dass die Versorgung mit Hebammenleistungen schwieriger werden wird.

Dem müssen wir entgegensteuern. Ich persönlich habe deshalb zu einem Runden Tisch am 9. Juli eingeladen. Die BKG, die Bayerische Krankenhausgesellschaft, war dabei, ebenso waren dabei die Krankenkassen, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention mit Staatsministerin Judith Gerlach an der Spitze und der Bayerische Hebammen Landesverband, dessen 1. Vorsitzende Mechthild Hofner mit am Tisch saß. Wir haben über Lösungsmöglichkeiten beraten.

Sobald die schriftliche Ausfertigung des Schiedsspruchs vorlag – das hat dann mehr als drei Monate gedauert –, wurde dieser Schiedsspruch mit Rechtsmitteln angegriffen. Aktuell läuft vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg noch das einstweilige Rechtsschutzverfahren. Den Ausgang kann niemand vorhersagen. Es kann sein, dass der Vertrag unverändert in Kraft tritt. Es kann aber auch sein, dass die alte Rechtslage wiederhergestellt wird und der Vertrag neu verhandelt werden muss. Genau das ist auch das Ziel. Gerade in Zeiten, in denen alles teurer wird, kann den Hebammen nicht zugemutet werden, für weniger Geld zu arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb muss so rasch wie möglich für unsere Hebammen und Beleghebammen nachverhandelt werden. Wenn das das Gericht nicht ermöglicht, muss es die Selbstverwaltung hinbekommen. Das Wichtigste ist, die Versorgung der jungen Familien und der Mütter mit Hebammenleistungen sicherzustellen. Als Landespolitik haben wir da keinen direkten Einfluss. Die Thematik läuft auf Bundesebene, das ist eine Sache der Selbstverwaltung; aber wir können immer wieder darauf hinweisen, wie schwierig die Situation für die Beleghebammen geworden ist. Auch das passiert durch die heutige Plenardebatte.

Der Sachverhalt ist klar: Die Vertragspartner sind am Zug, die am besten mit Unterstützung des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg rasch nachverhandeln müssen. Als Bayern stehen wir da bei den bundesweit tätigen Playern auf der Matte. Wir werben für eine bessere Lösung für unsere geburtshilflich tätigen Beleghebammen –

im Interesse der Hebammen, aber vor allem im Interesse der jungen Mütter und der Familien in unserem Land. Genau das bringt unser nachgezogener Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck. Auch der Antrag der SPD bringt das inzwischen zum Ausdruck. Danke für das Umformulieren.

Mein Fazit lautet: Auf Bundesebene ist die Zeit des Redens vorbei. Da muss gehandelt werden. Liebe Fraktion der GRÜNEN, es braucht auch keine wissenschaftliche Evaluierung, es braucht keine neue Hebammenstudie. Wir wissen, was zu tun ist. Wir müssen handeln, wir müssen einen neuen Vertrag in Kraft setzen. Die Hebammen haben seit mehr als sieben Jahren keine Erhöhung ihrer Entgelte bekommen. Deshalb finde ich gut, dass heute vom Hohen Haus hier ein Signal der Einigkeit ausgehen kann. Wir im Bayerischen Landtag stehen zu unseren Hebammen. Wir stehen insbesondere zu den Beleghebammen. Lassen Sie uns ein solch starkes Signal an die Selbstverwaltung und an die Bundesebene schicken.

Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu, wie wir jetzt auch angekündigt haben, dass wir dem umformulierten Antrag der SPD zustimmen werden. Das ist dann das nötige starke Signal an die Bundesebene und die Selbstverwaltung. – Vielen Dank dafür und Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt vom Abgeordneten Martin Huber für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Martin Huber (AfD): Herr Kollege, die Politik ist wieder zu spät. Normalerweise hätte diese Vereinbarung doch gar nicht zustande kommen dürfen. Wo bleibt da der Einfluss der großen Politik? – Kreißsäle müssen geschlossen werden. Wir reden, und wir reden, und jetzt sind die Hebammen in der Lage, teilweise mit 40 % weniger Lohn auskommen zu müssen. Wir sind doch wieder zu spät.

In Berlin seid ihr doch an der Regierung. Wir hinken immer hinterher und verunsichern die Hebammen aufs Übelste. Das ist der Punkt: Wir müssen handeln und brauchen keine Studie. Wir müssen das zusagen. Die Hebammen brauchen Sicherheit, weil sie zum Teil den Job nicht mehr ausführen können. Das ist eigentlich super, dass wir uns einig sind; aber wir sind leider wieder zu spät.

Ich frage noch einmal: Warum hat die Politik denn nicht eingegriffen, obwohl sie nicht in erster Linie zuständig ist? – Sie hätte massiven Druck auf diese Leute ausüben müssen, damit das gar nicht zustande kommt. Was sagen Sie? Wir sind doch zu spät, oder?

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Das Problem ist – das haben Sie leider nicht verstanden –: Das ist eine Sache der Selbstverwaltung. Das ist so wie bei Tarifverhandlungen, dass die Selbstverwaltungspartner das ihrerseits regeln müssen. Seit 2007 sind die Beleghebammen da in der Lage, selber zu verhandeln. Das wollten sie, und das ist auch gut so. Sie sind auch näher dran. Sie haben sich nur nicht einigen können. Die Politik kann sich da nicht einmischen, sie kann es auch nicht zurückholen, sondern das Problem ist, dass sie sich bei der Schiedsstelle nicht einigen konnten.

Die Problematik ist jetzt, dass wir hier seitens des Gerichts und der Schiedsstelle nachschärfen müssen. Deswegen habe ich ausgeführt: Wir müssen auf Bundesebene auf die Player zugehen und uns dafür aussprechen, dass sie sich ganz rasch hinsetzen. Das sind die Krankenkassen, das sind die Hebammenverbände, und die müssen sehen, dass wir unser System hier in Bayern aufrechterhalten, weil – ich habe es gerade ausgeführt – wir in Bayern ein anderes System haben als auf Bundesebene. Das war nicht richtig im Blick. Das muss die Selbstverwaltung hinbekommen. Wir als Politik haben da keinen Einfluss, wir können nicht in Trump'scher Manier durchregieren. Diesen Einfluss haben wir nicht. Wir leben in einem Rechtsstaat. Wir haben uns

auf das geeinigt, was wir vorher geregelt haben. Deswegen geht das so, wie Sie es vorgeschlagen haben, nicht.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ihre Redezeit, Herr Kollege. –

(Beifall bei der CSU)

Die zweite Meldung zu einer Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Laura Weber für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Laura Weber (GRÜNE): Herr Seidenath, Sie haben vor allem wieder vom Bund gesprochen und davon, dass alles auf Bundesebene geregelt werden muss. In diesem speziellen Fall stimmt das, aber insgesamt geht es – worüber, glaube ich, Einvernehmen besteht – um die Stärkung der Eins-zu-eins-Betreuung im Hebammensystem oder in der Schwangerenbetreuung. Da kann Bayern sehr viel machen. Ich habe in meiner Rede ein paar Vorschläge ausgeführt, aber dazu haben Sie nichts gesagt. Was sagen Sie also zum Beispiel zu den hebammengeleiteten Kreißsälen? Was kann Bayern tun, um das System, die Organisation und die Selbstbestimmung von Hebammen einschließlich der Beleghebammen insgesamt zu stärken, sodass die Eins-zu-eins-Betreuung wirklich gestärkt wird und keine Zukunftsmusik ist, sondern Wirklichkeit wird?

Bernhard Seidenath (CSU): Liebe Frau Kollegin Weber, ich habe das ausgeführt, was in der Redezeit von sechs Minuten auszuführen war. Wir können uns gerne auch einmal ausführlich im Ausschuss über das Thema Hebammen unterhalten. Das Entscheidende ist, dass wir die Vergütung hinbekommen, und das ist in großer Gefahr.

Wir haben in Bayern den Hebammenbonus eingeführt. Es gibt für jede Hebamme, die geburtshilflich tätig ist, 1.000 Euro jedes Jahr, wenn sie bei mindestens vier Geburten hilft. Wir haben in Bayern die Niederlassungsprämie für Hebammen. Die finden Sie in anderen Bundesländern auch nicht. All das tun wir für die Hebammen. Wir schätzen ihre Leistungen, wir brauchen sie.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen sie gerade in der Geburtshilfe. Das ist das Entscheidende; denn da ist der große Mangel. Die Ausbildung muss ganz klar leitliniengerecht und so, wie unsere Hebammen in den neun akademischen Einrichtungen in Bayern ausgebildet werden, auch in die Tat umgesetzt werden. Wenn die Hebammen so handeln, wie dort ausgebildet wird, muss auch das entsprechende Geld zur Verfügung gestellt werden. Uns ist das ganz klar. Das ist aber den Berlinern und der Selbstverwaltung leider nicht klar. Deswegen sagen wir das heute auch –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Bernhard Seidenath (CSU): – ganz laut in Richtung Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. –Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/8462 in der geänderten Fassung, wie sie von Frau Kollegin Rasehorn vorgetragen wurde – nur kurz zur Erinnerung: Der dritte Spiegelstrich und alles darauf Folgende wird gestrichen –, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 19/8502 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Gegenstimmen? – Liegen nicht vor. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8503 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen! – Bei der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.